



I.

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West  
bag-west.dir@muenchen.de  
An den BA 22 - Aubing-Lochhausen-  
Langwied  
Herr Kriesel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
13.11.2025

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

**Abstände zu Zebrastreifen - hier: Aubing-Ost-Straße und  
Zebrastreifen – Unübersichtlichkeit durch geparkte Autos**

BA-Anträge Nr. 20-26 / B 07900 sowie Nr. 20-26 / B 08251 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Sehr geehrter Herr Kriesel,

zu Ihren gleichlautenden Anträgen vom 25.06.2025 bzw. 15.10.2025 teilen wir Ihnen  
Folgendes mit:

Sie führen an, dass beim direkt östlich der Einmündung der Mariabrunnerstraße befindlichen  
Fußgängerüberweges über die Aubing-Ost-Straße die Sichtbeziehungen auf der Nordseite  
unzureichend sind.

Wir haben den Sachverhalt geprüft und festgestellt, dass bei Beparken durch ein größeres  
Fahrzeug direkt westlich des Fußgängerüberweges auf der Nordseite – wie von Ihnen auch  
per Bild dokumentiert – tatsächlich die Sichtbeziehungen – insbesondere für Schulkinder –  
eingeschränkt sind.

Wir haben daher auf der Nordseite der Aubing-Ost-Allee, beginnend mit dem westlichen Ende  
des Fußgängerüberweges, auf eine Länge von 10 Metern ein Haltverbot gemäß § 45 StVO  
angeordnet.

Wir danken für Ihre Anregung.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR GB 2.23

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**  
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. Ablage bei MOR-GB2.23**